

Name und Anschrift der Schule

Name und Anschrift Antragstellerin bzw. Antragsteller und Name Schülerin bzw. Schüler

Antrag auf Teilbefreiung

1. Kindern und Jugendlichen, für die Hilfe zur Erziehung in stationärer Form gemäß den §§ 33, 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824), durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) geleistet wird, Empfänger von Bürgergeld, nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2328), Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2328, 2340), und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. November 2011 (BGBl. I S. 2258), werden Teilbefreiungen gewährt.

☐ 1 Euro Leih-/Verwaltungsgebühr¹
je Einheit/Schuljahr

2. Mehrkinderfamilien (schulpflichtige Kinder)

a) drei und vier Kinder

☐ 2 Euro Leih-/Verwaltungsgebühr¹
je Einheit/Schuljahr

b) ab fünf Kindern

☐ 1 Euro Leih-/Verwaltungsgebühr¹
je Einheit/Schuljahr

Hinweis:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie gleichzeitig, dass die Voraussetzungen für die vorstehend geltend gemachten Minderungstatbestände zutreffend sind. Eine Überprüfung der Angaben bleibt vorbehalten. Bei festgestelltem vorsätzlichem Missbrauch wird Strafanzeige erstattet.

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Sorgeberechtigte oder Sorgeberechtigter

volljährige Schülerin oder volljähriger Schüler

¹ Bitte kreuzen Sie hier an, auf welcher der genannten Grundlagen Sie die Entrichtung verringerter Leistungsgebühren in Anspruch nehmen.